

Herren
Michael Wiese
und Jürgen Kellner
Talstr. 112
41199 Mönchengladbach

Internes Zeichen:
180 44 00

Kontoauszug 2/2024
Girokonto 1085753596, DE88 1203 0000 1085 7535 96

5. Februar 2024
Seite 1 von 2

Datum	Erläuterung	Betrag Soll EUR	Betrag Haben EUR
11.01.2024	Kontostand am 04.01.2024, Auszug Nr. 1		22.301,78
	Überweisung H.-D. Grimmer Glas- und Gebäuderei Rechnung-Nr.: 20234966 vom 31.12.20 23, Glasreinigung am 07.12. und 19. 12.2023, Glockenstraße 17 DATUM 10.01.2024, 18.13 UHR FM240110180606-3 d49ddd584499453e895f39dd085010c5	-68,63	
18.01.2024	Zahlungseingang Abwasserzweckverband Eisleben - Süß 1904-1226 Gutschrift SPK1-184-126-20240118-085708		6,69
26.01.2024	Überweisung Heizung, Sanitär- und Klempner e. G Kunde: 10060, Rechnung: 00059/24 vo m 09.01.2024, Glockenstraße 17-Wiese DATUM 25.01.2024, 17.59 UHR FM240125173446-4 15664723e4b44caeadb8694c39a8b22d	-393,89	
01.02.2024	Rechnung Rechnung Entgelt für Konto ohne monatlichen Eingang 20240201-BY111-00185166646	-4,50	
	Kontostand am 02.02.2024 um 18:05 Uhr		21.841,45

Ihr Dispositionscredit EUR: 100,00

Gesamtumsatzsummen	Summe Soll EUR -467,02	Anzahl 3	Summe Haben EUR 6,69	Anzahl 1
--------------------	---------------------------	-------------	-------------------------	-------------

Kontoauszug 2/2024

Seite 2 von 2

**Girokonto 1085753596, DE88 1203 0000 1085 7535 96,
Michael Wiese und Jürgen Kellner****Hinweise zum Kontoauszug:**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem Informationsbogen für Einleger entnommen werden, den Sie auch unter www.dkb.de/kundenservice/einlagensicherung einsehen können. Bitte beachten Sie nachstehenden Auszug aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die mit Ihnen getroffene Regelung über die Erteilung von Rechnungsabschlüssen:

- Der angegebene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem für die Zinsrechnung maßgeblichen Kontostand entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.
- Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Bank der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 dieser AGB rückgängig (Stornobuchung), und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.
- Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Bank ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlungsmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlöseregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 355 HGB) sind wir verpflichtet, Ihnen in regelmäßigen Abständen einen Rechnungsabschluss zu erteilen. Wir haben festgelegt, dass dies bei Kontoabrechnungsbuchungen (Zinsen und/oder sonstige Entgelte), zumindest aber einmal jährlich geschieht. Beachten Sie bitte, dass dieser Kontoauszug einen Rechnungsabschluss darstellt, wenn er als solcher bezeichnet ist. Im Abschlusssaldo sind Zinsen und/oder sonstige Entgelte bis zum letzten Zinsabschlusstermin berücksichtigt.
- Bitte prüfen Sie den Abschlusssaldo des Rechnungsabschlusses. Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, sofern Sie innerhalb von 6 Wochen nach Zugang keine Einwendungen erheben. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Deutsche Kreditbank AG, Bereich Revision, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Nr. 7 Abs. 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Dieser Kontoauszug gilt im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vertrag laut angegebener Kontonummer als Rechnung im Sinne des UStG.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Kreditbank AG